

Hundepension Sausewind  
Andrea Müller  
Dorfstrasse 37  
29364 Langlingen/OT Nienhof

Tel.: 05082 914 974  
mobil: 0179 848 90 90  
email: andrea251267@googlemail.com

### Hundebetreuung/Pension Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag

1. Die Pension Sausewind, Inh. Andrea Müller, verpflichtet sich, den Hund unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten während der vereinbarten Pensionsdauer bestmöglich und gewissenhaft zu versorgen, um so eine optimale Betreuung zu gewährleisten.
2. Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung seines Tieres in der Pension durch das Beratungsgespräch umfassend informiert. Besonderheiten bezüglich des Verhaltens, der Verpflegung, der medizinischer Versorgung, des Umgangs mit dem Tier sowie auch ein Verdacht auf eine ansteckende Krankheit des Hundes sind durch den Halter vor der Aufnahme in der Pension ausdrücklich anzugeben.
3. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nicht aufgenommen werden können. Im Falle einer während des Aufenthaltes auftretenden Läufigkeit wird für dadurch auftretende Folgen (Belegung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen.  
Alle mit der Läufigkeit in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Halters.
4. Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dies bezieht sich auf die anderen in der Pension befindlichen Hunde, sowie auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Eine Haftung hierfür als auch für ein Entlaufen oder sonstiges Abhandenkommen sowie für ein Ableben des Hundes wird nicht übernommen.
5. Der Hundehalter wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Probleme bei der Eingewöhnung zeigt, die das gewöhnliche Mass überschreiten. Der Hundehalter muss dafür Sorge tragen, dass der Hundepension der Aufenthalt des Hundehalters oder ein Ansprechpartner für den Notfall bekannt ist, welcher tatsächlich jederzeit erreichbar ist bzw. persönlich vorstellig werden kann.
6. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung, welche bei Vertragsabschluss vorgelegt und in Kopie der Kundenkartei beigelegt wird. Der Hundehalter tritt für alle durch ihn oder seinen Hund verursachten Sach- oder Personenschäden während des Pensionsaufenthaltes ein. Die Pension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
7. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist, über ausreichenden Impfschutz verfügt und das Tier nachweislich eine Wurmkur sowie ein Floh-/Zeckenmittel bekommen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundepension berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten. Der Impfpass ist der Betreuerin bei Übergabe des Hundes auszuhändigen.
8. Der Tierhalter stellt selbst das benötigte Futter für die Zeit des Pensionsaufenthaltes, um Futterunverträglichkeiten zu vermeiden. Sollte bei Abgabe des Hundes kein Futter mitgebracht worden sein, fallen zusätzlich 2,50€ /Tag Futterkosten an.

9. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes beauftragt der Tierhalter die Betreuerin, die notwendige medizinische Versorgung im Namen und auf Rechnung des Tierhalters von einem Tierarzt ausführen zu lassen. Der Tierhalter trägt in voller Höhe die Kosten der tierärztlichen Behandlung, bei einer ansteckenden Erkrankung des Hundes auch die Kosten, welche durch die notwendige Mitbehandlung anderer Pensionshunde, die Desinfektion der Anlage und des damit verbundenen Arbeitsaufwandes anfallen.
10. Sollte der Hund während der Abwesenheit des Besitzers versterben, werden alle weiteren Entscheidungen über den Verbleib des Tieres mit dem Hundehalter abgesprochen. Alle hierfür anfallenden Kosten sind vom Hundehalter zu tragen.
11. Bei Vertragsabschluss sind 50% der berechneten Gesamtkosten per Vorkasse in bar fällig und bei Übergabe des Hundes ist der Restbetrag in bar zu entrichten. Bricht der Hundehalter seinerseits die Unterbringung vorzeitig ab, so ist eine Rückerstattung des sich ergebenden Differenzbetrages ausgeschlossen.
12. Der Hund ist umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Halter abzuholen, sofern keine weiteren rechtzeitigen Vereinbarungen über eine Verlängerung getroffen wurden. Sollte der Hundehalter das Tier nicht vereinbarungsgemäss nach einmaliger Abmahnung abholen oder die vereinbarte Unterbringungssumme für eine Verlängerung nicht bezahlen, erklärt er bereits bei Unterzeichnung des Vertrages, dass die Betreuerin ermächtigt ist, den Hund anderweitig zu vermitteln bzw. in ein Tierheim zu verbringen. Alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Hundehalter.
13. Für die Kontaktaufnahme sind die Sprech-/Ruhezeiten zu berücksichtigen.  
Montag bis Samstag: 9.00 -13.00 Uhr 15.00-18.00Uhr  
Sonntag/Feiertag: Ruhetag  
Termine für Abgabe und Abholung des Hundes sind bei Vertragsabschluss zu vereinbaren.
14. Bei Abgabe des Hundes ist Folgendes mitzubringen:
  - Impfpass (mit Nachweis der erforderlichen Impfungen)
  - Nachweis über eine Wurmkur sowie Floh-/ Zeckenmittel
  - Vertrag der Hundehaftpflichtversicherung in Kopie
  - gut sitzendes, schnallbares Halsband mit Leine (keine Würger, Stachelhalsbänder)
  - ein Textilstück, dass nach 'zu Hause' riecht (Schmusekissen, T-Shirt oder Hundedecke)
  - ausreichend Futter und ggf. Medikamente für die Zeit des Pensionsaufenthaltes
15. Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dem Hundehalter bleibt das Recht vorbehalten, bis zu einem Zeitpunkt von 4 Wochen vor dem Aufnahmetermin von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist in Schriftform durch einen eingeschriebenen Brief zu erklären.

Bei nicht rechtzeitiger Absage werden die veranschlagten Kosten für den Aufenthalt des Hundes wie folgt anteilig in Rechnung gestellt:

Stornierung bei weniger als 4 Wochen vor Anreiseternin: 50% der Gesamtsumme

Stornierung bei weniger als 3 Wochen vor Anreiseternin: 70% der Gesamtsumme

Stornierung bei weniger als 2 Wochen vor Anreiseternin: 80% der Gesamtsumme

Stornierung bei weniger als 1 Woche vor dem Anreiseternin: 100% der Gesamtsumme

Diese Beträge sind umgehend zu begleichen.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen rechtswidrig oder ungültig sein, so gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem gewollten wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung entspricht.

Die Vertragsbestimmungen wurden gelesen und anerkannt.

-----  
Ort/Datum

-----  
Unterschrift